

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH

bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



WIR SCHLIESSEN DEN KREIS

Karle Recycling GmbH

Standort:

Hanns-Klemm-Straße 11
71034 Böblingen

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 25.03.2025 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10124). Die nächste Überprüfung ist bis 03/2025 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **25.03.2025**
bis: **24.09.2026**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10124**

Bondorf, 25.03.2025


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm





PZERT GmbH
Schafbergstraße 19
71149 Bondorf

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Anlagenstandort:
Karle Recycling GmbH
Hanns-Klemm-Straße 11
71034 Böblingen

Ansprechpartner im Unternehmen: Christian Petermann

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt



Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG gibt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG, die selektiv behandelt, weiter:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Bondorf, 25.03.2024


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

